

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 Bauen und Planen	Datum
	Aktenzeichen:	22.01.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 015 / 2015**

**Anlage**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 03.02.2015	TOP <b>5</b>
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.02.2015	TOP

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sonnenwinkel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13aBauGB

hier:

- 1) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- 2) Beschluss über die Begründung
- 3) Satzungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

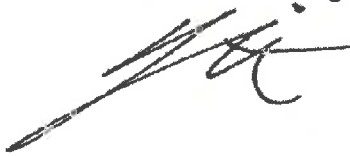
Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorschläge sind auf S. 2 und 3 abgedruckt.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in



\_\_\_\_\_  
FB-Leiter/in



\_\_\_\_\_  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 015/2014 an: BPS am 03.02.15/Rat am 25.02.15  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 140/2014 vom 04.11.2014 sowie die Sitzungen des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 18.11.2014 und des Rates am 25.11.2014 wird Bezug genommen.

Für das Planvorhaben ist in der Zeit vom 11.12.2014 bis 12.01.2015 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden. Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Insgesamt sind 32 Institutionen um Stellungnahme gebeten worden. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden 20 Stellungnahmen abgegeben, von denen fünf Hinweise und Anregungen enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vom Ingenieurbüro Tovar und Partner sind sämtliche Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst, sowie zu den darin enthaltenen Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Herr Dipl.-Ing. Lehmann von Ing. Büro Tovar und Partner wird diese in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2015 detailliert erörtern. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

### **Beschlussvorschläge:**

#### **1) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 21.01.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

#### **2) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sonnenwinkel“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 015/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

#### **3) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Sonnenwinkel“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S.

S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Dieser Sitzungsvorlage liegt als Anlage bei:

- Satzungsfassung Begründung mit Textlichen Festsetzungen
- Satzungsfassung Planzeichnung
- Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung.